

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 19.02.2018
Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Straße 141, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Susanne Lamers CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Erich Bischoff CDU für Timo Kirchhoff

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Herr Theo Meyer UWG

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Günther Henkel

Frau Tabea Triebe

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Herr Stefan Tölen Technik

Gäste

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Claus Stöling von der Nordwest Zeitung Rastede

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan

Herr Bert Diekmann und Herr Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Herr Dr. Joachim Lübbe Diplom-Geologe

Herr Dr. Dieter Cordes Diplom-Geologe

sowie rund 45 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Timo Kirchhoff CDU

Frau Evelyn Fisbeck FDP

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 70. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Wapeldorf / Heubült
Vorlage: 2018/018
- 6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 - Windenergie Wapeldorf / Heubült
Vorlage: 2018/022
- 7 71. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmdermoor
Vorlage: 2018/019
- 8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 - Windenergie Lehmdermoor
Vorlage: 2018/025
- 9 Aufstellungsbeschluss für weitere Windenergieflächen in Lehmdermoor
Vorlage: 2018/031
- 10 72. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmden
Vorlage: 2018/020
- 11 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Windenergie Lehmden
Vorlage: 2018/023
- 12 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Windenergie Lehmden Süd (Repowering)
Vorlage: 2018/030
- 13 Aufstellungsbeschluss für weitere Windenergieflächen in Lehmden
Vorlage: 2018/032
- 14 Städtebauliche Verträge - Windenergie
Vorlage: 2018/024
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Lamers regt auf entsprechende Empfehlung der Verwaltung an, die Tagesordnungspunkte 5 und 6, die Tagesordnungspunkte 7, 8, und 9 sowie die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12 und 13 jeweils gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt hierüber abzustimmen. Im Übrigen schlägt sie vor, nach jedem Themenblock eine maximal 30-minütige Einwohnerfragestunde zuzulassen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen befürwortet.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.2018

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.01.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Frau Lamers weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen mehrere Anfragen von Einwohnern, die vom Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Welcher Personenkreis darf sich an der Einwohnerfragestunde beteiligen
- Übernahme der Rückbaukosten bei Demontage der Windkraftanlagen (WKA)
- Abstände zu benachbarten Windparks
- Rückbaukosten für WKA – Sicherungsmechanismen
- Verantwortlichkeit für die Abwägungsvorschläge
- Entscheidungsgrundlagen für die Ratsgremien

Tagesordnungspunkt 5

**70. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Wapeldorf / Heubült
Vorlage: 2018/018**

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel berichtet eingangs mit Hilfe einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) über die bisherigen Verfahrensschritte mit dem einleitenden Standortkonzept Windenergie des Landkreises Ammerland aus dem Jahr 2013, der gemeindlichen Standortpotenzialstudie für Windparks (2016) sowie den bisher erfolgten Aufstellungsbeschlüssen für drei Windparks im August 2016 mit der erfolgten frühzeitigen Beteiligung. Darüber hinaus informiert er über das weitere Vorgehen mit der nunmehr ab März vorgesehenen Durchführung der öffentlichen Auslegung, der möglichen Satzungsbeschlüsse im Juni 2018 sowie die sich daran anschließenden Genehmigungs- und Zuschlagsverfahren.

Herr Diekmann und Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellen anhand einer umfangreichen Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, noch einmal die Inhalte der 70. Flächennutzungsplanänderung sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 vor und machen insbesondere deutlich, dass im Vergleich zum Vorentwurf beim Bebauungsplan Nr. 11 eine Anpassung der Erschließung und eine Schallreduzierung der Windkraftanlage I in den Nachstunden erfolgt ist. Im Übrigen informieren sie ausführlich über die in den Anlagen zu den Vorlagen zur Verfügung gestellten Fachgutachten, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden Abwägungsvorschlägen, sodass nunmehr die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Frau Lamers weist darauf hin, dass nach der Vorstellung der Planung erneut eine Einwohnerfragestunde zum Themenkomplex Windenergie Wapeldorf / Heubült vorgesehen ist. Es folgen mehrere Anfragen von Einwohnern, die vom Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Schallpegel / Schallimmissionen in den Tag- und Nachtzeiten
- Kompensation für den Regenbrachvogel und den Seeadler
- Abstand zwischen den jeweiligen Potenzialflächen
- Wertgutachten
- Erarbeitung der Abwägungsvorschläge
- Verpflichtende Ausgleichszahlungen an Vogelschutzorganisationen
- Nutzen / Vorteile der Windenergie
- Antrieb der Windkraftanlagen (WKA)
- Schadstoffbelastung bei Unfällen / Bränden
- Renditeprognose

Herr Bischoff weist darauf hin, dass nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima, die Energiewende von der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung unterstützt wird und der Ausstieg aus der Atomkraft mit dem Aufbau neuer, zukunftsträchtiger Indust-

riezweige und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen einhergeht. Darüber haben sich vor Ort der Ammerländer Kreistag und die Gemeinde Rastede dem Thema Energiewende bereits 2012 und 2013 mit der Erstellung der Windkraftpotenzialstudie und einer möglichen Umsetzung in der Gemeinde Rastede auseinandergesetzt. In diesem Verfahren haben die politischen Gremien bislang stets mit einstimmigen Beschlüssen die Energiewende vor Ort vorangetrieben, in dem nach geeigneten Flächen Ausschau gehalten und versucht wurde, eine sogenannte Konzentrationsflächenplanung auf den Weg zu bringen, um zu verhindern, dass überall im Gemeindegebiet unkontrolliert Windkraftanlagen entstehen und das Landschaftsbild zerstören. Im Übrigen hat für die laufenden Bauleitplanverfahren in Lehmdermoor, Wapeldorf und Lehmden sorgsame und nachvollziehbare Abwägungen stattgefunden, in der die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange intensiv beleuchtet wurden und in die weitere Planung mit eingeflossen sind. Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Zustimmung der CDU-Fraktion war und ist nach wie vor, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten für die direkten Anlieger aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rastede zu schaffen. Von daher begrüßt die CDU-Fraktion es ausdrücklich, dass in den heute zur Beratung anstehenden städtebaulichen Verträgen verschiedene Beteiligungsoptionen eingebettet sind, die zwingend auch Bestand haben müssen.

Herr Kramer erinnert ebenfalls noch einmal an die Hintergründe, die zur Einleitung der Energiewende geführt haben und betont, dass regenerative Energien wie die Windenergie erforderlich sind, um sich mittelfristig vom Atom- und Kohlestrom lösen zu können. Er betont, dass die von der Gemeinde über die Änderungen des Flächennutzungsplans vorangetriebene Konzentrationsflächenplanung der richtige Weg ist, um den unkontrollierten Bau von Windkraftanlagen verhindern zu können. Im Übrigen führt er aus, dass sich die SPD-Fraktion sehr umfassend mit der Thematik auseinandergesetzt hat und nach sorgsamer Prüfung der vorgelegten Unterlagen zu der Entscheidung gekommen ist, den vorgelegten Planungen zuzustimmen.

Herr Theo Meyer unterstreicht, dass es richtig war, eine Potenzialstudie zur Umsetzung der Energiewende vor Ort zu erstellen, um eine Konzentrationsflächenplanung auf den Weg bringen zu können. Gleichwohl hätte er sich im laufenden Verfahren mehr Bürgerbeteiligung erwünscht, um die Bürgerinnen und Bürger besser mitnehmen und informieren zu können. Hinsichtlich des geplanten Windparks Wapeldorf / Bekhausen führt er aus, dass aus seiner Sicht die Studie über die Seeadler noch nicht hinreichend ist, da vom Fachbüro von lediglich einem Brutpaar im Umfeld des Windparks gesprochen wird, während Anlieger von bis zu fünf erwachsenen Tieren sprechen, sodass er zum heutigen Zeitpunkt dem Windpark nicht mittragen kann.

Herr Diekmann führt aus, dass über annähernd zwei Jahre umfassende Untersuchungen stattgefunden haben, sodass nunmehr eine hervorragende Datenlage vorliegt, die neben dem Seeadlerpaar im Bereich Hohelucht lediglich ein weiteres Brutpaar in Elsfleth aufzeigt. Dessen ungeachtet ist es immer möglich, dass einzelne Seeadler das Gebiet überfliegen, was aber für den Standort des Windparks kein Problem darstellt.

Herr Langhorst unterstreicht, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich die Energiewende unterstützt, woran selbstverständlich auch die Gemeinde Rastede als Gemeinschaft ihren Beitrag leisten muss. Gemeinsames Ziel war es aber von Beginn an, nicht überall im Gemeindegebiet Windkraftanlagen zuzulassen, sondern in Form einer Konzentrationsflächenplanung spezielle und gut ausnutzbare Flächen

auch im Einklang mit Mensch und Natur auszuweisen, um eine vertretbare Umsetzung der Energiewende in der Gemeinde Rastede auf den Weg bringen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst erklärt Herr Henkel, dass Verbänden wie dem NABU oder dem BUND durch das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz eine besondere Rechtsstellung zugesprochen wird, sodass sie auch ohne direkte Betroffenheit in ihren Rechten die Möglichkeit haben, ein Normenkontrollverfahren zu initiieren. Vor diesem Hintergrund werden die entsprechenden Einwendungen sehr ernst genommen und entsprechend bearbeitet.

Auf weitere Anfrage von Herr Roese erläutert Herr Diekmann, dass die sogenannten FCS-Maßnahmen eine vollumfängliche Biotopgestaltung beinhalten, die auf 5 Seiten im entsprechen Bericht beschrieben werden.

Herr Krause weist darauf hin, dass man es sich als Gemeinderat durchaus bequemer machen kann, indem man die Energiewende vor sich hin schiebt und anderen überlässt. Er zeigt sich erfreut und zugleich stolz darüber, dass es im Rasteder Gemeinderat in der jüngeren Vergangenheit bislang immer einstimmiger Tenor war, einen Beitrag zur Energiewende leisten und das Thema umfassend angehen zu wollen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans – Windenergie Wapeldorf/ Heubült einschließlich textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 - Windenergie
Wapeldorf / Heubült
Vorlage: 2018/022**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 5 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**71. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmdermoor
Vorlage: 2018/019**

Sitzungsverlauf:

Herr Diekmann und Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellen anhand einer umfangreichen Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, die wesentlichen Inhalte der 71. Flächennutzungsplanänderung, des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 sowie des Aufstellungsbeschlusses für weitere Windenergieflächen in Lehmdermoor vor und machen insbesondere deutlich, dass im Vergleich zum Vorentwurf aufgrund der nicht vollständig gegebenen Grundstücksverfügbarkeit eine Anpassung des Geltungsbereichs und der Erschließung beim Bebauungsplan Nr. 12 erfolgt ist. Im Übrigen informieren sie ausführlich über die in den Anlagen zu den Vorlagen zur Verfügung gestellten Fachgutachten, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden Abwägungsvorschlägen, sodass nunmehr die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan durchgeführt werden kann.

Herr Henkel ergänzt, dass die Grundwasserproblematik im Bereich Lehmdermoor einen besonderen Raum einnimmt, der nicht nur bei der Betrachtung der Windenergie, sondern auch beim Bau der A20 besondere Aufmerksamkeit verdient. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Diplom-Geologen Dr. Lübbe und Dr. Cordes gebeten, auch im Rahmen der heutigen Sitzung weiterführende Erläuterungen zum Grundwasser zu geben.

Herr Dr. Lübbe und Herr Dr. Cordes erläutern anhand einer Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift; Seite 10 - 12) die bislang vorgenommenen Untersuchungen und bemerken, dass bei den Probesondierungen und Analysen keine gespannten Grundwasserleiter festgestellt wurden und ein für Windkraftanlagen tragfähiger Boden in rund 8 m Tiefe vorhanden ist. Im Übrigen erläutern sie, dass bis zu einer wasserrechtlichen Genehmigung noch umfangreiche Arbeiten (z. B. Grundwassermessstellen, Pilotabsenkungen) erforderlich sind, um die hohen Auflagen erfüllen zu können.

Frau Lamers weist darauf hin, dass nach der Vorstellung der Planung erneut eine Einwohnerfragestunde zum Themenkomplex Windenergie Lehmdermoor vorgesehen ist. Es folgen mehrere Anfragen von Einwohnern, die vom Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Grundwasserabsenkungen in den 90er Jahren durch den OOWV
- Verkleinerung des Geltungsbereichs
- Information über das Ergebnis der Voruntersuchungen beim Grundwasser
- Gründung der Windkraftanlagen (WKA) im Moorgebiet
- Belastung durch weitere WKA und die A20
- Verkehrliche Anbindung des Windparks
- Verfahrensschritte in der Bauleitplanung

Herr Wilters, Herr Langhorst, Herr Kramer und Herr Theo Meyer begrüßen die vorgestellten Planungen und betonen übereinstimmend, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern geschilderte Grundwasserproblematik nachvollziehbar ist, sodass umfassende Voruntersuchungen durch entsprechende Fachbüros unabdingbar sind, um letztendlich die Bedenken ausräumen und eine wasserrechtliche Genehmigung erhalten zu können.

Auf zwei Nachfragen von Herrn Langhorst erklärt Herr Henkel, dass die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung vom Landkreis Ammerland in Aussicht gestellt wird, jedoch abschließend erst im Rahmen des BIMSCH-Genehmigungsverfahrens erfolgt und die Außenbereichsatzung aus dem Jahr 2007 für Lehmdermoor nicht von der aktuellen Bauleitplanung tangiert wird.

Auf weitere Anfrage von Herrn Langhorst weist Herr Henkel darauf hin, dass beispielsweise hinsichtlich der schalltechnischen Vorbelastungen beim Windpark keine belastenden Schallkontingente durch andere Vorhaben zu berücksichtigen sind, während der möglicherweise nachfolgende Bau der A20 und die gegebenenfalls noch folgende Erweiterung des Windparks auf die dann vorliegende Belastung durch die beiden Windkraftanlagen Rücksicht nehmen müssen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf zur 71. Änderung des Flächennutzungsplans – Windenergie Lehmdermoor einschließlich textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 - Windenergie
Lehmdermoor
Vorlage: 2018/025**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 7 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

**Aufstellungsbeschluss für weitere Windenergieflächen in Lehmdermoor
Vorlage: 2018/031**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 7 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Erweiterung - Windenergie Lehmdermoor“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**72. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Lehmden
Vorlage: 2018/020**

Sitzungsverlauf:

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt anhand einer umfangreichen Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der 72. Flächennutzungsplanänderung, des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 sowie des Aufstellungsbeschlusses für weitere Windenergieflächen in Lehmden vor und machen insbesondere deutlich, dass im Vergleich zum Vorentwurf beim Bebauungsplan Nr. 13 eine Anpassung der Erschließung sowie eine Schallreduzierung der Windkraftanlagen 1 bis 3 in den Nachtstunden aufgrund der Vorbelastungen durch die angrenzende Biogasanlage erfolgt ist. Im Übrigen informiert er ausführlich über die in den Anlagen zu den Vorlagen zur Verfügung gestellten Fachgutachten, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden Abwägungsvorschlägen, sodass nunmehr die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan durchgeführt werden kann.

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt im Anschluss anhand einer Präsentation (Anlage 5 zur Niederschrift) die Grundzüge der Planung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 vor und macht dabei insbesondere deutlich, dass es Anlass und Ziel der Planung ist, ein sogenanntes Repowering des südlichen Bereichs des Windparks Lehmden vorzunehmen, indem der Abbau von vier 100 m hohen Windkraftanlagen (WKA) (TYP NM 900/52 mit 900 KW Nennleistung) und der Neubau von vier 150 m hohen WKA (Typ Enercon E-82 E2 TES mit 2.300 KW Nennleistung) an neuen Standorten vorgesehen ist. Darüber hinaus geht er ausführlich auf die bereits vorliegenden Gutachten und Untersuchungsergebnisse ein und betont, dass auf dieser Grundlage nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Frau Lamers weist darauf hin, dass nach der Vorstellung der Planung erneut eine Einwohnerfragestunde zum Themenkomplex Windenergie Lehmden vorgesehen ist. Es folgen mehrere Anfragen von Einwohnern, die vom Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Übernahme der Kosten für die Erschließungsanlagen
- Mögliche weitere Nutzung der vorhandenen Fundamente

Herr Wilters, Herr Langhorst, Herr Kramer und Herr Theo Meyer bemerken übereinstimmend, dass der vorhandene Windpark Lehmden von der Bevölkerung akzeptiert wird, sodass es sinnvoll ist, in diesem Gebiet auch ein Repowering vorzunehmen und die zur Verfügung stehenden Flächen für die Windenergie zu beordnen.

Herr Langhorst erkundigt sich vor dem Hintergrund der gewählten „Soll-Formulierung“, ob bei den neuen Anlagen weiterhin der Abstand von 200 m zu bekannten Quartieren beziehungsweise zum Waldrand der Lehmdor Büsche und Klocksbusche als Jagdgebiete eingehalten werden kann.

Herr Aufleger erklärt, dass die Abstandsregelung im weiteren Verfahren noch exakt zu prüfen ist, und sofern erforderlich, gegebenenfalls eine Ausgleichsmaßnahme erfolgen muss.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans – Windenergie Lehmdor einschließlich textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Windenergie
Lehmden
Vorlage: 2018/023**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 10 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Windenergie
Lehmden Süd (Repowering)
Vorlage: 2018/030**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 10 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

**Aufstellungsbeschluss für weitere Windenergieflächen in Lehmden
Vorlage: 2018/032**

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 10 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne

- Nr. 16 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche A“,
- Nr. 17 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche B“ sowie
- Nr. 18 „Erweiterung - Windenergie Lehmden Teilfläche C“

mit den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichen werden aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

Städtebauliche Verträge - Windenergie
Vorlage: 2018/024

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel weist darauf hin, dass die städtebaulichen Verträge keine Besonderheiten aufweisen, jedoch durch die Optionsverträge den Bürgerinnen und Bürgern die die von allen Fraktionen gewünschte Möglichkeit eröffnet werden soll, sich in unterschiedlicher Form (z. B. Sparbriefe oder Anteile) an den Windkraftanlagen zu beteiligen.

Herr Wilters, Herr Kramer und Herr Langhorst bemerken, dass es richtig ist, die Kosten beispielsweise für Planung, Erschließung und späterem Rückbau komplett den Investoren zu übertragen und dies in städtebaulichen Verträgen klar zu regeln. Im Übrigen begrüßen sie übereinstimmend, dass durch die Optionsverträge die gewünschte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird.

Beschlussempfehlung:

Die Entwürfe der städtebaulichen Verträge über die Flächen, die in vorhabenbezogenen Bebauungsplangebieten der Windenergienutzung vorgesehen sind, werden als Musterverträge beschlossen. Individualisierte Regelungen sind zu gegebener Zeit für einzelne Bereiche gesondert vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 15

Einwohnerfragestunde

Frau Lamers weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgt eine Anfrage eines Einwohners, die vom 1. Gemeinderat beantwortet wird. Folgendes Anliegen wird inhaltlich thematisiert:

- Übernahme des Rückbaus beziehungsweise der Rückbaukosten für Windkraftanlagen

Tagesordnungspunkt 16

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 20:00 Uhr.